

Niederschrift zur 2. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Winden

Sitzungstermin: Dienstag, 27.08.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Winden
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Gebhard Linscheid

Wählergrupp

e Hermans

Von den Ratsmitgliedern

Frau Elke Forro

Wählergrupp

e Hermans

Herr Matthias Klein

Wählergrupp

e Hermans

Herr Thomas Kurth

Wählergrupp

e Hermans

Herr Sascha Ludwig

Wählergrupp

e Hermans

Herr Klaus Dieter Müller

Wählergrupp

e Hermans

Frau Michelle Schmidt

Wählergrupp

e Hermans

Herr Christian Weidner

Wählergrupp

e Hermans

Von den Beigeordneten

Herr Stefan Hermans

Frau Bianca Schmitt

Wählergrupp

e Hermans

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Kai Uwe Löhle

e Hermans

Wählergrupp

Herr Marco Müller

e Hermans

Wählergrupp

Von den Beigeordneten

Herr Janusch Rommersbach

e Hermans

Wählergrupp

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe zur Bildung einer Anstalt des öffentlichen Rechts mittels des Gemeinde-und Städtebundes
2. Bauangelegenheiten
 - 2.1. Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Winden, Hauptstraße 41
Errichtung einer Garage, eines Carports und einer Zugangstreppe
Vorlage: 27 DS 17/ 0005
3. Sachstand Kirmes
4. Vorstellung Sanierung der Grillhütte und des Köhlerweges durch die Köhlerfreunde
5. Anfragen Ratsmitglieder
 - 5.1. Mitfahrerbank
 - 5.2. Funkturm
 - 5.3. Boule Bahn
 - 5.4. Hecke Friedhof
 - 5.5. Kinderkappensitzung 2025
 - 5.6. Grundstück Richtung Sülzbachtal
6. Mitteilungen Ortsbürgermeister
 - 6.1. Ortseingangsschild
 - 6.2. Vollzug des Bundesnaturschutzgesetz
 - 6.3. Gemeindestatistik
 - 6.4. Seniorennachmittag
 - 6.5. Dorfcafé
 - 6.6. Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“
 - 6.7. Winterdienst
 - 6.8. 775 Jahre Winden
 - 6.9. Kneippbecken

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

- TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe zur Bildung einer Anstalt des öffentlichen Rechts mittels des Gemeinde-und Städtebundes**
- Der Vorsitzende gibt zunächst einen Gesamtüberblick über den Planungs- bzw. Bearbeitungsstand der Flächen-Fotovoltaikanlage. Zurzeit werden alle Naturschutzrechtlichen Belange was Flora und Fauna betrifft ermittelt. Dies soll in der ersten Septemberwoche abgeschlossen sein. Auf Basis dieser Vorarbeit wird im vereinfachten Verfahren bis November 2024 ein erstellt, deren Vorgaben Einfluss auf die zweite Offenlage des Bebauungsplanes haben wo alle Träger öffentlicher Belange noch einmal ihre Bedenken und Einwände anmelden können. Sobald der Bebauungsplan durch die KV genehmigt ist, erfolgt die Rodung des Baufeldes sowie sämtliche vorbereitenden Maßnahmen zur Montage der Module sodass im Juli 2025 die Flächen-Fotovoltaikanlage fertiggestellt ist, ans Netz geht und grünen Strom aus Winden liefert. Das gesamte Areal umfasst 4 Ha mit einer Gesamtleistung von 5.2 bis 5.4 mWP. Die Höhe der Investitionssumme beträgt ca. 1.3 Millionen Euro. Auf Grundlage der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung werden in den ersten 20 Jahren für die Ortsgemeinde ein jährlicher Überschuss von 25 bis 30000 Euro erwartet, welche dem Haushalt zugeführt werden können.

Als Betreiber der Anlage wird eine GmbH gegründet deren Anteile sich wie folgt zusammensetzen:

- 51 % Anteile durch die Ortsgemeinde
- 25.1 % Anteile durch einen Investor (z.B. die Syna)
- 24.9 % Anteile durch private Investoren. Hierbei werden zunächst die Bürger aus Winden bevorzugt. In einem zweiten Schritt solche aus der VGBEN.

Für die Einwohner von Winden sollen die Stromkosten in der Form subventioniert werden, dass pro Haushalt und Jahr 3000 kWh zum Preis von 80 % durch Vergleichsportals ermittelten, günstigsten Stromanbieters angeboten werden.

Aus Gründen erwarteter Einwände der Kommunalaufsicht was die Haushälterischen Belange der Ortsgemeinde betrifft ist es notwendig, dass die Ortsgemeinde Winden vor Eintritt in die GmbH eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gründet und als solchen Teil der GmbH wird.

Vor diesem Hintergrund liegt nunmehr ein Angebot der Kommunalberatung RLP vor, welches zum Inhalt hat, die Gemeinde Winden gemeindefortschaftsrechtlich bei der Frage der Errichtung einer Organisation zur Beteiligung an Anlagen regenerativer Energieerzeugung zu unterstützen. Die primäre Zielsetzung soll dabei sein, etwaige Chancen und Risiken für die Gemeinde herauszuarbeiten und die Organisations-

und Finanzstrukturen hinsichtlich der angestrebten Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts aufzuzeigen.

Das Angebot beinhaltet die folgenden Leistungen:

- Beratung hinsichtlich der rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten bezüglich der im Betreff genannten wirtschaftlichen Betätigung.
- Vorschlag und Ausarbeitung einer Vertrags- resp. Satzungsgrundlage nebst der dazu gehörigen Analyse nach § 92 der GemO.
- Begleitung in den kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen
- Abrechnung nach Tagessatz von 135 Euro
- Pauschale für Fahrzeiten von 60 Euro/h
- Pauschale für Fahrkilometer von 0.45 Euro/km
- Alles zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer
- Als Gesamtvolumen wird ein Betrag in Höhe von 3.000 Euro geschätzt

Der Rat beschließt **einstimmig** (10-0-0) die Kommunalberatung RLP mit den v.g. Leistungen und zu den Angebotspreisen zu beauftragen und als außerplanmäßige Ausgaben in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 Bauangelegenheiten

**TOP 2.1 Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Winden, Hauptstraße 41
Errichtung einer Garage, eines Carports und einer Zugangstreppe
Vorlage: 27 DS 17/ 0005**

Geplant ist die Errichtung einer Garage, eines Carports und einer Zugangstreppe in Winden, Hauptstraße 41, Flur 2, Flurstück 213/3. Der Bauherr plant zusätzliche Stellplätze in Form einer Garage (plus Stellplatz) parallel zur Hauptstraße zu schaffen, sowie die bisher am Haus vorhandene (zu kleine) Garage durch einen Carport zu ersetzen. Zudem soll der Zugang von der Garage zum Haus über eine Außentreppe ermöglicht werden. Der Antragsteller möchte mit der Bauvoranfrage klären, ob das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist. Das Vorhaben liegt im unbepflanzten Innenbereich der Ortsgemeinde Winden, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen

Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Gemäß § 3 Abs. 1 der Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplatzanlagen (GarStellVO) ist für Zu- und Abfahrten ein Mindestabstand vom 3,00 m zur öffentlichen Verkehrsfläche geforderter. Dem Antrag kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und durch die Anordnung der Garage parallel zur Verkehrsfläche weiterhin die erforderliche Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet bleibt. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (KV).

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Winden als erteilt, wenn nicht bis zum 03. September 2024 widersprochen wird.

Ohne Aussprache beschließt der Rat **einstimmig** (10-0-0) das die Ortsgemeinde Winden das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Garage, eines Carports und einer Zugangstreppe in Winden, Hauptstraße 41, Flur 2, Flurstück 213/3 herstellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3

Sachstand Kirmes

Der Vorsitzende gibt dem at kurz einen Überblick über den Stand der Vorbereitung der Kirmes 2024. Der Schausteller ist bestellt und wird dieses Jahr wieder ein Kinderkarussell bereitstellen.

Das Team für Auf- und Abbau ist festgelegt. Gleiches gilt für das Personal für Getränke- und Essenstand sowie die Cocktailbar. Der genaue Dienstplan wird den entsprechenden Personen noch zugestellt. Ca. 5000 Euro Kosten sind für das gesamte Kirmesprogramm veranschlagt.

Der Vorsitzende zeigt sich optimistisch das diese durch die Besucher der Veranstaltungen sowie der Beköstigung Refinanziert werden.

TOP 4

Vorstellung Sanierung der Grillhütte und des Köhlerweges durch die Köhlerfreunde

Zu diesem TOP übergibt der Vorsitzende das Wort an die beiden Ratsmitglieder Stefan Hermans und Thomas Kurth. Beide stellen dem Rat in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Köhlerfreunde Winden diverse

Vorhaben vor welche zeitnah in Angriff genommen werden sollen. Finanziert werden die Maßnahmen aus dem Überschuss welcher im Zuge der Köhlerwoche 2022 erwirtschaftet wurde.

1. Grillhütte

Hier soll die vorhandene Küche ertüchtigt werden. Die entsprechende Küchenzeile aus Edelstahl wurde bereits beschafft. Darüber hinaus ist Beschaffung neuer Hängeschränke, eines Getränkekühlschranks, einer Geschirrspülmaschine sowie einer Kochplatte als Ersatz für den vorhandenen Backofen vorgesehen. Damit diese Arbeiten ohne Behinderung durchgeführt werden können ist ab dem 12.11.24 (St. Martin) die Grillhütte für 4 Wochen nicht nutzbar.

In einem zweiten Schritt soll nach Rücksprache mit dem Planer der Grillhütte eine Wandöffnung von der Theke zum hinteren Bereich der Grillhütte gebrochen und mit einer doppelflügeligen Tür ausgestattet werden. Vor dieser Tür ist eine befestigte, gepflasterte Fläche von ca. 25 m² vorgesehen welche bei Bedarf bestuhlt werden kann.

Darüber hinaus sind beide Herren bestrebt vorhandene Mängel am Dach, der Dachentwässerung usw. zu beheben. Sie regen an, dass nicht jede ihrer Renovierungs- bzw. Ertüchtigungsarbeiten im Vorfeld durch den Rat genehmigt werden muss. Entsprechende Berichte im Zuge einer Ratssitzung werden selbstverständlich gegeben. Dieser Anregung wird vom Rat **einstimmig** (8-0-0) entsprochen.

2. Köhlerwanderweg

Es ist geplant zwei unterschiedlich (8.8 km bzw. 3.0 km) lange Köhlerwanderwege auszuweisen. Diese sollen entsprechend Beschildert und mit Informationstafeln über die Arbeit der Köhler in Verbindung mit der Verhüttung von Eisenerz ausgestattet werden und zu historischen Köhlerplätzen führen. Auch das Aufstellen eines kleinen Schaumeilers im Verlauf der Wanderwege ist angedacht. Für die Beschilderung und Informationstafeln wurde bereits ein Zuschussantrag an den Naturpark Nassau gestellt. Erforderliche Absprachen mit dem Windener Jagdpächter sowie der Ortsgemeinde Hübingen (ein Teilbereich der Wegstrecke verläuft über die Gemarkung Hübingen) wurden getroffen und positiv beschieden. Als Termin für die Eröffnung beider Wege ist der 01.Mai 2025 vorgesehen. Auch diese Maßnahme wird zum größten Teil von den Köhlerfreunden finanziert.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Initiative und Bereitschaft die Grillhütte zu ertüchtigen da dies aus dem Haushalt der Gemeinde nicht zu realisieren wäre da hierfür keine liquiden Mittel vorhanden sind.

TOP 5.1 Mitfahrerbank

Ratsmitglied Dieter Müller fragt nach dem Stand Bereitstellung einer Mitfahrerbank.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, das dies aus Kostengründen aus dem Haushaltsplan gestrichen wurde.

TOP 5.2 Funkturm

Ratsmitglied Dieter Müller fragt nach dem Stand Bereitstellung einer Mitfahrerbank.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, das dies aus Kostengründen aus dem Haushaltsplan gestrichen wurde.

TOP 5.3 Boule Bahn

Ratsmitglied Sascha Ludwig möchte wissen ob der Holzschieber zur Oberflächenbegradigung der Boule Bahn Beschafft wurde.

- Dies wird vom Vorsitzenden bejaht.

TOP 5.4 Hecke Friedhof

Ratsmitglied Stefan Hermans mahnt den Rückschnitt der Begrenzungshecke am Friedhof zu seinem Grundstück an.

- Der Vorsitzende teilt mit, das nach Ortstermin mit der ortsansässigen Firma der Auftrag erteilt wurde.

TOP 5.5 Kinderkappensitzung 2025

Ratsmitglied Bianca Schmitt möchte wissen ob der Termin der Kinderkappensitzung 2025 feststeht.

- Diese, so der Vorsitzende wurde festgelegt und werde nicht am gleichen Tag wie in Nassau stattfinden.
- Sie regt an, so wie die jährlich stattfindende Frühjahrsputz- und Pflanzaktion eine solche als Grundreinigungsaktion der Gemeindeeigenen Gebäude (Bürgerhaus, Grillhütte, Leichenhalle usw.) durchzuführen.

TOP 5.6 Grundstück Richtung Sülzbachtal

Ratsmitglied Michelle Schmidt möchte wissen wer für den Rückschnitt bzw. das Mähen der an ihr Grundstück Richtung Sülzbachtal grenzenden Gemeindeflächen zuständig ist.

- Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich hierbei um Flächen im Außenbereich handelt und dem zu Folge kein Handlungsbedarf von Seiten der Ortsgemeinde besteht.

TOP 6 Mitteilungen Ortsbürgermeister**TOP 6.1 Ortseingangsschild**

Die Gemeinde hat ein Entschuldigungsschreiben erhalten in dem sich der Absender dafür entschuldigt in 2023 ein Ortseingangsschild entwendet zu haben. Er wurde hierfür rechtskräftig zu einer Geldstrafe verurteilt welche er akzeptiert und vollständig bezahlt hat.

TOP 6.2 Vollzug des Bundesnaturschutzgesetz

Es liegt ein Schreiben zum Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes vor in dem die nicht vorhandene Umsetzung naturschutzrechtlicher Auflagen (Ausgleichsflächen) im Zuge von rechtskräftigen Bebauungsplänen angemahnt wird.

TOP 6.3 Gemeindestatistik

Es liegt ein Schreiben zum Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes vor in dem die nicht vorhandene Umsetzung naturschutzrechtlicher Auflagen (Ausgleichsflächen) im Zuge von rechtskräftigen Bebauungsplänen angemahnt wird.

TOP 6.4 Seniorennachmittag

Der Seniorennachmittag am 10.08.2024 wurde von 44 Teilnehmern besucht.

TOP 6.5 Dorfcafé

Das Dorf Cafés konnte nur dank der Mithilfe von Ratsmitgliedern geöffnet werden Faktisch stehen hierfür zwei Servicekräfte zur Verfügung. Mit dieser Personaldecke ist eine Aufrechterhaltung des Betriebes gewährleistet.

TOP 6.6 Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“

Im Zuge des Wettbewerbes „ Unser Dorf hat Zukunft „ besucht die Kommission des Kreises am 03.09.2024 in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr unsere Gemeinde und bewertet die Situation der Ortsgemeinde. Treffpunkt ist das Bürgerhaus. Hier soll zunächst den Kommissionsmitgliedern unter dem Motto „ Markt der Möglichkeiten „ Dinge aufgezeigt werden, was innerhalb des Ortes an Aktivitäten, Vorhaben und Initiativen vorhanden sind.

Im Einzelnen sind dies:

- Der Gemeindewald
- KiTa
- Flurbereinigung
- Dorf Café/Dorfautomat
- Kommunikation/Breitband/Funkmast
- Energie/Nahwärme/Fotovoltaikanlagen
- Köhlerfreunde/Wanderwege/Kulturgut
- Wir für Winden/Dorfkalender
- 775 Jahre Winden
- Wohnen in Winden für alle Generationen

Der sich anschließende Rundgang beginnt am Bürgerhaus, Schulstrasse, Kneippbecken, Hauptstraße, Mittelstraße, Obertalstraße, Hahnenstraße zurück zum Bürgerhaus.

TOP 6.7 Winterdienst

Für den kommenden Winter kann ein durchgehender Winterdienst nicht garantiert werden. Eine akzeptable Lösung konnte bis jetzt nicht erreicht werden. Anfragen bei der VGBEN bzw. LBM insbesondere im Hinblick auf die Zufahrt zur KiTa wurden bis Dato nicht beantwortet.

TOP 6.8 775 Jahre Winden

Alle Termine der Feierlichkeiten zum Jubiläum 775 Jahre Winden sind final festgelegt.

TOP 6.9 Kneippbecken

Die Boule Bahn am Kneippbecken ist fertiggestellt. Die offizielle Einweihung ist ggf. im Oktober.

Für die Richtigkeit:

Datum: 30.09.24

Vorsitzender

Schriftführer/in